

Peter Cornehl

Stoffpläne im Fach Praktische Theologie. Mit zwei Nachträgen zur Liturgik und zur Entscheidung über die Zwischenprüfung

Vorbemerkung

Das Jahr 1995 war für die Arbeit an der Studienreform ein wichtiges Jahr. Die beiden Reformvorhaben — die Erarbeitung einer Rahmenordnung für die Zwischenprüfung und von Stoffplänen für alle theologische Fächer — standen auf der Tagesordnung der drei überregionalen Gremien, die sich mit der Materie zu befassen haben, der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums (Fachkommission I), der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD (= ARK) und dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag, der am 13./14. Oktober in Bethel getagt hat. Vielleicht ist es nur ein subjektiver Eindruck und vielleicht ist er zu pessimistisch, aber am Ende dieses Jahres hat sich bei mir der Eindruck verdichtet, daß die Praktische Theologie durch die getroffenen Entscheidungen in ihrer Bedeutung für das Theologiestudium geschwächt worden ist. Davon ist zu berichten.

Was die Zwischenprüfung angeht, so wird es nach den Beschlüssen bzw. Nicht-Beschlüssen des Fakultätentages in Bethel sehr schwer sein, der Praktischen Theologie künftig im Grundstudium einen angemessenen Platz zu sichern und einen überwiegend historischen Zugang zum Theologiestudium zu verhindern. Darüber muß nun auf örtlicher und regionaler Ebene zwischen Fakultäten und Landeskirchen bei der Umsetzung der Rahmenordnung in konkrete Zwischenprüfungsordnungen verhandelt werden.

Die Debatte um die Stoffpläne ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemischte Kommission hat zunächst im Winter/Frühjahr 1994/95 in einer Serie von Anhörungen jeweils zwei Fachvertreter aus den fünf Hauptdisziplinen der Theologie gebeten, ihre Überlegungen für solche Stoffpläne vorzustellen. Für die Praktische Theologie haben Prof. Christian Grethlein (Halle) und ich diese Aufgabe übernommen und im März 1995 in Kassel referiert. Die Kommission hat dann im Oktober 1995 eine Vorlage verabschiedet, die den Fakultäten/ Fachbereichen im Frühjahr 1996 zur Stellungnahme zugeleitet werden soll. Es ist geplant, daß der Fakultätentag darüber auf seiner Sitzung im Oktober 1996 beraten soll. Ich kenne die Vorlage nicht, aber ich bin nach den Erfahrungen dieses Jahres der Meinung, daß eine breite und mög-

lichst eingehende Diskussion nötig ist. Denn die Ergebnisse des ganzen Prozesses werden für das Studium insgesamt, aber auch für das Fach Praktische Theologie weitreichende Konsequenzen haben.

Deshalb dokumentiere ich im folgenden zunächst das Referat über die Stoffpläne vom 24.3.95 und ergänze das in Kassel Vorgetragene durch zwei Nachträge.

Stoffpläne im Fach Praktische Theologie

Sie haben mich gebeten, zu drei Fragen Stellung zu nehmen¹. Es geht um den unverzichtbaren Anteil praktisch-theologischer Stoffe, ihre Organisation und ihre zeitliche Anordnung im Pfarramtsstudium. Ich will darauf gerne eingehen und entsprechende Vorschläge machen (II). Aber ich muß einige Vorbemerkungen (I) vorausschicken. Mich beschäftigt dabei vor allem eine Reihe wichtiger Vorentscheidungen, die in den drei Fragen enthalten sind, ohne daß darüber (so weit ich sehe) diskutiert worden ist. M.E. handelt es sich um Vorentscheidungen von beträchtlicher Tragweite. Ich konzentriere mich auf vier Punkte.

I.

1. Das "Wesentliche" und das "Unverzichtbare"

Daß die geltenden Stoffpläne überprüft und neue Stoffpläne erstellt werden müssen, ist in der derzeitigen Phase der Diskussion wohl unvermeidlich. Und doch bekommt diese Arbeit unter der Hand eine Tendenz, die man wenigstens kenntlich machen muß, um ihr (vielleicht) zu entgehen. Das läßt sich an der Doppelformulierung der ersten Frage zeigen: Was ist "unverzichtbar", was ist "wesentlich"?

Ich teile die Intention der Gemischten Kommission, das "unverzichtbare" Basiswissen, also das gemeinsame Minimum an Kenntnissen in den einzelnen Fächern zu ermitteln. Aber solche Listen mit Stoffplä-

¹ "(1) Welcher Stoff ist im Fach Praktische Theologie bei der Ausbildung zum Pfarramt unverzichtbar und wesentlich? (2) Wie und in welcher Lehrform kann dieser Stoff zeitlich angeordnet, d.h. auf die insgesamt 32 zu belegenden Semesterwochenstunden verteilt werden? (3) Welche Lehrveranstaltungen sollten am Anfang des Studiums bzw. im Grundstudium bis zur Diplomvorprüfung/Zwischenprüfung stehen?"

nen haben die Neigung, sich auf wunderbare Weise zu vermehren und die Unterscheidung zwischen "Wesentlichem und "Unverzichtbarem" zum Verschwinden zu bringen. Denn natürlich ist alles Wesentliche auch unverzichtbar. Die bisher vorgelegten Stoffpläne (soweit ich sie kenne), vornehmlich der aus der Systematischen Theologie, dokumentieren diese Tendenz. Das ist ja auch nicht ganz unverständlich, wenn man sich klarmacht, daß die Vorlage von Stoffplänen immer auch eine Maßnahme im Verteilungskampf zwischen den Fächern ist. Da die übergreifende politische Absicht der derzeitigen Phase der Studienreform nun einmal dezidiert eine merkliche Studienzeitverkürzung ist, wird der Kuchen, der insgesamt zur Verteilung ansteht, kleiner. Die Strategie, erst einmal alles "Wesentliche" zum "Unverzichtbaren" zu erklären, macht Sinn. Aber ist sie auch sinnvoll?

Was ist unverzichtbar? Ich glaube, daß eine lückenlose Übereinkunft darüber, was wirklich "unverzichtbar" ist, allein aus der Sache heraus gar nicht erzielt werden kann. Sie wird vielmehr wesentlich mitdiktiert durch die politischen Vorgaben. Wer die staatlich vorgegebene Studienzeitverkürzung akzeptiert (und niemand, der für die Ausbildung Verantwortung trägt, kann sich dem entziehen), kommt am Ende nicht umhin, äußere Setzungen vorzunehmen und damit das "Unverzichtbare" wenigstens mitzudefinieren. Eine Lösung des Dilemmas erfordert die Anerkennung von Wahlmöglichkeiten auch im Bereich des eigentlich unverzichtbaren Basiswissens. Ohne Wahlmöglichkeiten wird das Ergebnis dieser Runde der Studienreform, die allein von den Stoffplänen her operiert, mit Sicherheit nicht studienzeitverkürzend, sondern -verlängernd sein. Ich komme darauf zurück.

2. Zum Rahmen der Stundenkontingente für die einzelnen Fächer

In Ihrer Vorgabe liegt eine Entscheidung über den Rahmen der Stundenverteilung, die in meinen Augen höchst problematisch ist. Daß die Gemischte Kommission jedem der fünf Hauptfächer der Theologie jeweils 32 SWS zur Verfügung stellt, das Gesamtkontingent von 160 SWS, das für das Theologiestudium ohne die alten Sprachen in 8 Semestern zur Verfügung steht (und zwar nach allem, was politisch bekannt ist, definitiv), einfach durch fünf teilt, halte ich für einen schweren Fehler. Ein solches Vorgehen hat erhebliche Konsequenzen:

- Es bedeutet, daß kein eigenes Stundenkontingent für die Studien-
eingangsphase zur Verfügung steht, wenn man darin eine Auf-

gabe sieht, die über die Einführung in die einzelnen theologischen Fächer hinausgeht.

- Es bedeutet, darauf zu verzichten, ein eigenes Stundenkontingent für die Fachgruppe Religions-, Missions- und Ökumenewissenschaft vorzusehen (deren Themen, soweit sie überhaupt berücksichtigt werden, dann an die fünf etablierten Fächer delegiert werden).
- Es bedeutet, daß Stundenanteile für das, was in vielen gültigen Prüfungsordnungen unter dem Begriff Wahlpflichtfach eingeführt worden ist, oder, falls stattdessen doch noch ein Philosophikum obligatorisch gemacht wird², für Philosophie fehlen (und folglich der Systematischen oder Praktischen Theologie abgezogen werden müßten).
- Es bedeutet ferner, daß weder für interdisziplinäre Lehrveranstaltungen bzw. Projektstudien noch für so etwas wie persönliche Schwerpunktbildung nach eigener Wahl außerhalb der 32 SWS, die für das Fächerstudium vorgesehen sind (das ist zugegebenermaßen ein großzügiger Rahmen!), Raum bleibt.

Das alles scheint mir anachronistisch und nicht akzeptabel. Ich will deshalb eine Gegenrechnung aufmachen: M.E. müssen von den 160 SWS auf dem Vorwege ca. 60 SWS anbezogen werden (über den genauen Umfang kann und wird man streiten und sich dann auch einigen müssen):

(1) Etwa 10 SWS einführende Veranstaltungen.

Genauer: 2 Vorlesungen à 3 SWS mit Kolloquium, dazu 3-4 SWS für Übungen, in denen für die persönliche Klärung von Motivations- und Berufsfindungsfragen Zeit und Raum ist. Dies ist eine unabdingbare Forderung, wenn man das Resultat der Kommission zur Frage Spiritualität im Studium ernstzunehmen geneigt ist — ein Desiderat v.a. der Kirchen! Es ist im übrigen nicht einzusehen, weshalb in den Curricula der Lehramtsstudiengänge (selbst für das Lehramt an Volks- und Realschulen — in Hamburg für die Grund- und Mittelstufe der allgemeinbildenden Schulen, das in Hamburg insgesamt nur 40 SWS für das gesamte Fach Ev. Religion umfaßt) mehrere einführende Veranstaltungen obligatorisch vorgesehen sind und von den Fachstudien

² Vgl. den Entwurf der Rahmenordnung für die Zwischenprüfungsordnung von 1993, § 4,9.

abgezogen werden, für den Pfarramtstudiengang dagegen keine einzige³.

Daß in einem Theologiestudium mit dem Studienziel Pfarramt die Eingangsphase von enormer Bedeutung ist, kann kaum strittig sein. In ihren "Grundsätzen" hat die Gemischte Kommission als eine der Voraussetzungen für ihre Arbeit auf die veränderte Studiensituation der Studierenden hingewiesen⁴. Auch die Spiritualitätskommission hat dies mit großem Nachdruck geltend gemacht – und zwar übereinstimmend auch bei ganz unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen ihrer Mitglieder⁵. Kein Zweifel: Es besteht seit einiger Zeit und vermehrt in Zukunft ein großer subjektiver und objektiver Orientierungsbedarf. Die unterschiedlichen und oft ungeklärten Motivationen für das Studium und den Beruf und die dramatisch angestiegene Unsicherheit über einen Arbeitsplatz in der Kirche, das alles verlangt danach, daß angemessene Zeiten und Räume für individuelle und gemeinsame Klärung zur Verfügung stehen, und zwar im Studium selbst und nicht außerhalb, also in ESG/SMD o.a. Gruppen⁶. Wenn dafür nicht vorab ein bestimmtes Stundenkontingent gesichert und den Fächern entzogen wird, ist alles Reden, wie wichtig diese Thematik sei, bloße Rhetorik.

Aber wer fühlt sich dafür zuständig? Bisläng offenbar niemand. Sonst hätte die Kommission selbst für einen entsprechenden Vorabzug gesorgt. Leider (soweit ich die Referate kenne) auch die Einzeldisziplinen nicht. Ist es zufällig, daß die Thematik erst jetzt ganz am Ende zur Sprache kommt, wenn die Praktische Theologie dran ist?

³ Im Entwurf der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung ist wenigstens von einer einführenden Veranstaltung die Rede (§ 4,1 Ziff.3). War das der Gemischten Kommission nicht mehr in Erinnerung, als sie die 160 SWS vollständig auf die Fächer verteilt hat?

⁴ Vgl. Reform der theologischen Ausbildung Bd.14, 1993, 15 und die Verstärkung im Diskussionsbericht, aaO., 91.95.

⁵ Vgl. den vorläufigen Bericht, der dem Fakultätentag im Oktober 1994 in Halle vorgelegt wurde. Leider ist die Studie als ganzes in ihrer Endreaktion immer noch nicht veröffentlicht und den Fakultäten/Fachbereichen zur Diskussion vorgelegt worden. Das hat zur Folge, die darin enthaltenen sehr wichtigen Argumente und Vorschläge bei den anstehenden Erörterungen nicht ausreichend zur Geltung gebracht werden können. Das ist sehr bedauerlich!

⁶ Das wird in Reform Bd.14,33 im Prinzip anerkannt und wird im Diskussionsbericht 111 unterstrichen.

(2) 10 SWS für den Bereich Religionswissenschaft, Missions- und Ökumenewissenschaften.

Genauer: 2 Seminare aus dem Bereich Religionswissenschaft und Missions- oder Ökumenewissenschaft, dazu je eine Vorlesung (oder ein Äquivalent) aus allen drei Bereichen.

Der Bereich Religionen – Mission – Ökumene ist allerdings nicht an allen Fakultäten und Hochschulen mit Professuren vertreten, aber doch immer öfter. "Ökumenische Kompetenz" als unverzichtbare Dimension des pastoralen Handelns ist in der Debatte um die "Grundsätze" mehrfach angemahnt und im Prinzip von der Gemischten Kommission auch anerkannt worden⁷. Es ist deshalb unverstänlich, warum das keinerlei Konsequenzen für die Verteilung der Stundenkontingente hat! Die betreffenden Themen und Stoffe sind für die Pfarramtspföhrung nicht nur "wesentlich", sondern im Zeitalter einer immer selbstverständlicher werdenden ökumenischen Zusammenarbeit, einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Prägung auch der deutschen Gesellschaft "unverzichtbar". Dafür zunächst nur 10 SWS anzusetzen, ist realistisch, solange nicht überall eine entsprechende Breite in der Vertretung dieser Fächer und ein entsprechend differenziertes Lehrangebot vorausgesetzt werden kann. Dort, wo der Bereich RMÖ voll ausgestattet ist (wie z.B. in Heidelberg und Hamburg) und wo die Prüfungsordnungen der Landeskirchen und Fakultäten diesen Themen ein normales Maß an Repräsentanz einräumen, kann der Anteil erhöht (und der Anteil des freien Schwerpunkstudiums entsprechend reduziert) werden.

(3) 5 SWS für das Wahlpflichtfach oder für Philosophie.

Genauer: für eines der zur Wahl stehenden nichttheologischen Fächer Philosophie, Soziologie, Psychologie, Pädagogik (ich würde gern ergänzen: Kommunikationswissenschaft/Semiotik/Journalistik/Medientheorie) oder für Philosophie, falls stattdessen ein obligatorisches Philosophikum eingeföhrt werden soll.

(4) Bis zu 10 SWS für fächerübergreifende, interdisziplinäre Veranstaltungen, themenorientierte Studienprojekte und ein Praxisprojekt.

Sie müssen aus dem Kontingent der fünf Hauptfächer ausgegliedert werden. Festzuhalten ist: Solche themenorientierten Studienprojekte sind keine Domäne der Praktischen Theologie, auch wenn die Praktische Theologie sich erfahrungsgemäß gern daran beteiligt. Ein eige-

⁷ Vgl. Reform Bd.14, 110.

nes Praxisprojekt würde eine Praktikumsphase (3 SWS) und ein Auswertungsseminar (2 SWS) einschließen⁸.

(5) 20-25 SM für persönliche Schwerpunkte zur Vertiefung nach eigener Wahl.

Von allen mir bekannten Studienordnungen deutschsprachiger theologischer Fakultäten haben nur Bochum und Hamburg ausdrücklich Stundenanteile für (4) und (5) reserviert. In Bochum ist ein Schwerpunktstudium von 2 Semestern sogar als dritte Phase ("Differenzierungsphase") eigens ausgewiesen⁹.

3. Zum Verhältnis der Stoffpläne zur Zwischenprüfung

Eine weitere Vorentscheidung bedarf der Diskussion. Der Entwurf der Gemischten Kommission für eine Rahmenordnung für die Zwischenprüfung/Vordiplom hat erhebliche Auswirkungen auch auf die Stoffpläne der Einzelfächer und die Organisation der Ausbildung im Grund- und Hauptstudium, also für die Frage, wann und wie die betreffenden Stoffe vermittelt und geprüft werden. Der Entwurf enthält Vorgaben, die zu begrüßen, aber auch solche, die zu korrigieren sind.

Zu begrüßen ist v.a. die Möglichkeit, bestimmte Leistungen aus der Zwischenprüfung in der Abschlußprüfung anzuerkennen und diese dadurch zu entlasten (1-2 Klausuren). Dies ist eine Grundbedingung dafür, daß es tatsächlich zu einer Studienzeitverkürzung kommen kann (und daß man eine derartige materiale Zwischenprüfung überhaupt akzeptieren kann).

Kritisch zu werten ist der von der Gemischten Kommission vorgesehene Charakter einer "Blockprüfung". Denn eine Blockprüfung erschwert die Verbindung zwischen den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums und der Zwischenprüfung. Den Bedenken des Fakultätentages ist Rechnung zu tragen. Es muß möglich sein, daß die Auswahl der Prüfungsthemen (z.B. in den Klausuren) mit den vor Ort angebotenen einschlägigen Lehrveranstaltungen abgestimmt werden kann. Das impliziert zugleich die Anerkennung von Wahlmöglichkeiten auch im Blick auf das Grundwissen/Basiswissen.

⁸ Vgl. das Diskussion-Votum von Jürgen Ziemer (Leipzig), Reform Bd.14, 219f. unter Verweis auf die Praxis der theologischen Ausbildung in der ehemaligen DDR, wie sie von F.-H.Beyer dokumentiert und ausgewertet worden ist (Theologiestudium und Gemeinde, Göttingen 1993).

⁹ Vgl. die Studienordnungen von Bochum (§12) sowie Hamburg.

Problematisch aus der Sicht der Praktischen Theologie (aber nicht nur aus Fachegoismus) ist jedoch vor allem, daß praktisch-theologische Gegenstände und Veranstaltungen im Entwurf der Zwischenprüfung nicht ausdrücklich vorgesehen sind. Der Name der Disziplin wird nicht genannt. Auch wenn § 2, Abs.2 der Rahmenordnung von 1993 festhält: "Prüfungsfächer können alle an dem Fachbereich vertretenen Fächer sein", wird dies in den folgenden Paragraphen doch sehr restriktiv gehandhabt¹⁰. Das bedeutet für die Plazierung des gesamten Faches und seiner Stoffe eine fast gänzliche Verlagerung ins Hauptstudium. Dabei kann es nicht bleiben. Diese Entscheidung muß revidiert werden, denn sie hätte zur Folge, daß dadurch faktisch ein ganz einseitiger Studienaufbau festgeschrieben würde (und, nebenbei gesagt, eine Beantwortung der dritten Frage sich erübrigt).

4. Zum Status der Praktischen Theologie in der ersten Ausbildungsphase

Art und Umfang der Stoffpläne im Fach Praktische Theologie hängen davon ab, wie die Eigenart dieses Faches und ihre Aufgaben im akademischen Studium definiert werden. Hierüber besteht kein Konsens. Die Gemischte Kommission vertritt in ihren "Grundsätzen" eine Position, die von vielen Fakultäten, natürlich insbesondere von vielen Praktischen Theologen, interessanterweise aber auch von den Predigerseminaren, als einseitig und nicht konsensfähig eingeschätzt worden ist — ohne daß dies im Diskussionsbericht angemessen erörtert, differenziert oder korrigiert worden ist¹¹. Die Gemischte Kommission hat zu diesem Punkt mehr oder weniger vornehm geschwiegen und ist der Debatte ausgewichen. Das ist umso auffallender, als sie an anderen Stellen die Bereitschaft erklärt hat, ihre Auffassungen zu überdenken oder zu präzisieren. In der Frage nach dem Stellenwert der Praxis besteht also nach wie vor ein grundsätzlicher Dissens. Er wirkt sich aus auf die praktisch-theologischen Stoffpläne und die Vorstellungen, wie das praktisch-theologische Studium beschaffen sein sollte. Es kann nicht sein, daß die abweichenden Meinungen vom Standpunkt der Kommission mit Berufung auf die Zustimmung, die sie natürlich auch gefunden hat (mögen die Namen noch so prominent sein), ein-

¹⁰ Vgl. § 4,6+7 mit § 7,2 des Entwurfs der Rahmenordnung vom 2.9.93

¹¹ Vgl. Reform Bd. 14,1 25f. In den Empfehlungen der alten Gemischten Kommission zum Ersten Theologischen Examen von 1969 wurde das Ziel noch so definiert: Es geht im praktisch-theologischen Studium darum, kirchliches Handeln zu reflektieren, zu planen und zu praktizieren.

fach erledigt werden. Ich stimme jedenfalls dieser Position nicht zu und halte sie auch für widersprüchlich. Auch dazu später mehr.

Genug der Vorbemerkungen. Ich komme zu den drei Fragen.

II.

(1) Welcher Stoff ist im Fach Praktische Theologie bei der Ausbildung zum Pfarramt unverzichtbar und wesentlich?

Um nicht in den Verdacht völliger Intransigenz zu geraten, beeile ich mich jetzt zu betonen, daß ich den Zielvorstellungen der Grundsätze im wesentlichen zustimme. Danach zielt das Studium auf die Gewinnung der Grundfertigkeit, die für theologische Kompetenz unverzichtbaren elementaren Kenntnisse und Einsichten in eigenen Argumentations- und Artikulationsleistungen persönlich zu vertreten. Das schließt ein, daß der/die Studierende "zu einer eigenen *Vorstellung* vom Auftrag des Pfarramts — seinen Herausforderungen, aber auch von den Bedingungen und Formen des Bestehens dieser Herausforderungen und der Erfüllung des Auftrags — gelangt"¹². Ich hoffe, daß Sie das nach aller vorangegangenen Kritik beruhigt! Von dieser gemeinsamen Zielvorstellung ausgehend plädiere ich für eine dreifache Bestimmung und Organisation praktisch-theologischer Themen und Stoffe:

1. Die Studierenden sollten sich eine begründete, hinreichend differenzierte Vorstellung von der kirchlichen Wirklichkeit, genauer: von der Situation des gegenwärtigen Christentums, speziell in seiner kirchlichen Gestalt, erarbeiten.

Dazu gehört die Kenntnis einer hinreichend genauen, historisch fundierten "Landkarte" des kirchlichen Lebens und Handelns, seiner wesentlichen Institutionen, Entwicklungskräfte, Motive, Hauptprobleme und Problemlösungen — wobei ich es als hilfreich erachte, dies in Anlehnung an die von D.Rössler vertretene These von der "dreifachen Gestalt des neuzeitlichen Christentums" zu entfalten, weil sie geeignet ist, eine Engführung des "kirchlichen Christentums" zu verhindern und die Unterscheidung wie den Zusammenhang des kirchlichen mit dem "persönlichen" und dem "gesellschaftlichen Christentum" zu wahren¹³. Die "Grundsätze" geben z.B. auf S.35 nützliche Hinweise, was in einer solchen "Kirchenkunde" alles zu behandeln ist.

¹² Reform Bd.14, 31.

Es gibt m.E. für eine derartige Beschäftigung mit der Wirklichkeit der Kirche einen doppelten Ort, zu Beginn und gegen Ende des Studiums. Die geeignete Form scheint mir jeweils eine 3st. Vorlesung (mit Kolloquiumsanteilen).

a) An den Anfang des Studiums gehört eine möglichst anschauliche, faktenreiche *empirische Kirchenkunde* — etwa mit dem Titel "*Die Evangelische Kirche in Deutschland — Bestand und Perspektiven*". (Der Begriff Kirchenkunde knüpft an das Programm an, was seinerzeit von Paul Drews u.a. entwickelt worden ist. Wie sinnvoll eine derartige Arbeit ist, haben in jüngster Zeit u.a. Christian Grethlein und Eberhard Hauschildt herausgestellt¹⁴).

b) An das Ende des Hauptstudiums gehört eine zusammenfassende Vorlesung "*Theorie des kirchlichen Handelns*". Sie dient auch der Verarbeitung des im Studium der Teildisziplinen der Praktischen Theologie Gelernten. Die Kirchentheorievorlesung hat eine integrative Funktion. Deshalb sollte sie auch Raum für die Verarbeitung der vorher erworbenen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten in den Teildisziplinen enthalten (Kolloquium).

Kirchenkunde und Kirchentheorie unterscheiden sich nicht nur durch den Grad der theoretischen Verdichtung und begrifflichen Komplexität, sondern auch dadurch, daß in der Kirchentheorie die normativen, systematischen Aspekte einen ungleich größeren Stellenwert haben. Insbesondere die Kirchentheorievorlesung übernimmt dabei Aufgaben und Stoffe aus dem Bereich der kirchlichen "Kybernetik" (Gemeindefortbildung, Kirchenrecht, Kirchenleitung, Kirchen- und Religionssoziologie)¹⁵.

¹³ Vgl. D.Rössler: Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin/New York 1986.

¹⁴ Vgl. Chr.Grethlein: Die Praktische Theologie lechzt nach Tatsachen ...- Eine Praktisch-theologische Erinnerung an Paul Drews. In: Reformation und Neuzeit. 300 Jahre Theologie in Halle, Berlin/New York 1995, 377-397; und E.Hauschildt: Die Globalisierung und Regionalisierung der Praktischen Theologie. Beschreibung und Plädoyer, in: PrTh 29, 1994, 175-193, 192.

¹⁵ Deshalb reduzieren sich die im "Gesamtplan" 1978 genannten fünf Teilfächer der Praktischen Theologie auf vier.

2. Die Studierenden müssen eingeführt werden in die Themen, Aufgaben, Methoden, Traditionen, Probleme und Problemlösungen, die für das kirchliche und pastorale Handeln wesentlich sind und in den vier Teildisziplinen der Praktischen Theologie gebündelt und wissenschaftlich bearbeitet werden.

Es handelt sich um die vier Bereiche und wissenschaftlichen Teildisziplinen

- Homiletik,
- Liturgik (die beide in ihrem Zusammenhang und in ihrer Unterschiedenheit wahrzunehmen sind),
- Religionspädagogik (als schulische und als kirchliche Pädagogik),
- Seelsorge und Beratung (evt. ergänzt durch Diakoniewissenschaft).

Die Ausbildung in den vier Teildisziplinen geschieht sachgemäß in Form von Vorlesungen und Seminaren, z.T. auch durch Übungen und Praktika.

Was die *Vorlesungen* angeht, so empfiehlt es sich, die Themen und Stoffe so zu ordnen, daß sich eine gewisse Parallelität im Aufbau der Untersuchungen ergibt. Unverzichtbar ist ein dreifacher Überblick: Informationen über Positionen und Traditionen in den Fächern, Einführung in wesentliche Aufgaben, Entwicklung von Handlungsperspektiven:

a) Vermittlung von Basiswissen zur Geschichte des betreffenden Bereiches (Wissenschaftsgeschichte und Praxisgeschichte): Kenntnisse der maßgeblich prägenden Traditionen und Positionen (jeweils in Längsschnitten mit den Stationen Reformation, Neuprottestantismus in seinen verschiedenen Schulrichtungen, Dialektische Theologie, Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg);

b) Ein Einführung in die elementaren Aufgaben der drei/vier Handlungs-/Lebensbereiche im Rahmen des kirchlichen Auftrags und im Blick auf die Erfüllung des Auftrags;

c) Rechenschaft über gegenwärtige und künftige Hauptprobleme, Herausforderungen und Lösungsansätze in globalen und regionalen Kontexten (vgl. noch einmal E.Hauschildt 1994).

Untersucht man die Formulierungen aus den "Empfehlungen zum Ersten theologischen Examen" von 1969 sowie der geltenden Prüfungs-

ordnungen (soweit sie uns zugänglich gemacht worden sind¹⁶), daraufhin, wie das Verhältnis von "Grundwissen" und "Spezialwissen" definiert und jeweils inhaltlich gefüllt wird, so zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung in den Anforderungen, aber auch ein beträchtlicher Mangel an Konkretion. "Grundwissen" bedeutet: "Kenntnis der Hauptprobleme in den Unterdisziplinen der Praktischen Theologie (Homiletik, Religionspädagogik/Katechetik, Seelsorge, Liturgik, Struktur- und Rechtsfragen der Kirche)." Was darunter zu verstehen ist, bleibt offen. Unter "Spezialwissen" verstehen die "Empfehlungen" und eine Reihe von Prüfungsordnungen: "Bearbeitung eines gegenwärtig relevanten Problems aus einer der Unterdisziplinen der Praktischen Theologie und sachverwandter Wissenschaften" – wobei "im Speziellen das Allgemeine sichtbar gemacht werden" soll. Die Themenkataloge für das Spezialwissen in den Teildisziplinen sind untereinander wenig konsistent und kaum koordiniert. Es werden v.a. Beispiele genannt – mit gewissen Variationen. Meiner Ansicht nach könnten die eben genannten drei Punkte a-c helfen, das Grundwissen so zu strukturieren, daß in entsprechenden Überblicksvorlesungen die Behandlung der Stoffe vergleichbar wird, indem Positionen, Aufgaben und Perspektiven unterschieden werden.

Zu a) *Positionen:*

In jeder Teildisziplin geht es zunächst darum, repräsentative Traditionen und Positionen vorzustellen. Welche das jeweils sind, darüber könnte vielleicht doch ein gewisser Konsens hergestellt werden. Dazu gehören auf jeden Fall bestimmte Grundlegungen reformatorischer Theologie und Praxisgestaltung, außerdem die kontroversen Positionen liberaler und konfessioneller Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Dialektischen Theologie, schließlich die Haupttappen der Konzeptionsgeschichte in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Hier ist ein Vergleich zwischen den Entwicklungen in den vier Teilbereichen lehrreich.

Festzuhalten ist: Eine Darstellung des Grundwissens in den Teildisziplinen der Praktischen Theologie ist positionell nie neutral. Deshalb ist der schlichte Verweis auf vorhandene "Grundrisse" in den Empfehlungen zum Ersten Theologischen Examen von 1969, die in manchen Prüfungsordnungen wieder auftauchen¹⁷, zu einfach. Als ob es derartige Grundrisse für das ganze Fach und alle Teilfächer bereits gäbe

¹⁶ Vgl. Reform Bd.4, 1969, 29f. und die Synopse der Stoffpläne zum Ersten Theologischen Examen zusammengestellt von Th. Zippert von 1994.

¹⁷ Vgl. Reform Bd.4, 1969, 29f. und die Prüfungsordnungen von Hessen-Nassau und Lippe.

oder alle vorhandenen Kompendien eo ipso geeignet wären! Es wäre auch eine Täuschung anzunehmen, daß positionelle Urteile, Optionen und Selektionen erst jenseits des quasi objektiven Stoffminimums relevant würden. Die wirklich guten Grundrisse enthalten immer auch eine positionelle Option und sind geprägt durch eine entsprechende Sicht der Geschichte des Faches, der Aufgaben und Perspektiven¹⁸.

Zu b) *Aufgaben:*

Eine Übersicht über die leitenden Urteile in der Wahrnehmung der Aufgaben und Perspektiven zu gewinnen und diese dann exemplarisch an Spezialthemen zu konkretisieren, gehört zu dem, was das sog. Grundwissen vermitteln soll. Gleichwohl wäre es verfehlt, die positionelle oder konfessionelle Sichtweise als den einzigen Modus der Beschreibung der Themen und Aufgaben der praktisch-theologischen Teildisziplinen anzusehen. Gewiß sind in diesem Zusammenhang die normativen kirchlichen Bekenntnisse als Grundlagen für die Urteilsbildung wichtig, einschließlich relevanter konfessioneller Denkfiguren (z.B. Gesetz und Evangelium) und Gestalt gewordener kirchlicher Traditionen (Katechismen, Gottesdienstordnungen). Dazu kommen die diversen positionellen Optionen. Und doch dürfen die unterschiedlichen Schulmeinungen und die Überzeugungen der dahinter stehenden kirchlichen Richtungen und Frömmigkeitsbewegungen von der richtigen Weise der Pfarramtsführung nicht absolut gesetzt werden. Sie sind vielmehr zu verstehen als je spezifische Lösungen allgemein vorgegebener Aufgaben. Es gibt in den vier Teilbereichen der Praktischen Theologie, wie sie aus dem kirchlichen Leben und der pastoralen Praxis erwachsen sind, Aufgaben, die als Modifikationen des der Kirche vorgegebenen Auftrags Anspruch darauf haben, beachtet und bearbeitet zu werden. Ein gewisses Kriterium sachgemäßer Problembearbeitung — darauf haben u.a. F.Wintzer und D.Rössler aufmerksam gemacht¹⁹ — besteht dann darin, die Faktoren, welche das kirchlich-pastorale Handeln in den verschiedenen Teilbereichen konstituieren, in ausreichender Komplexität und Differenziertheit wahrzunehmen. Ob und wie das geschieht, läßt sich dann an Beispielthemen wie

¹⁸ Das Verhältnis zwischen Grund- und Spezialwissen ist nicht klar. Das, was im Spezialwissen z.B. unter dem Titel Homiletische Theorien abgehandelt wird, gehört z.B. strukturell eigentlich zum Grundwissen.

¹⁹ Vgl. F.Wintzer z.B. in seiner Einleitung zur Problemgeschichte der Predigt, in dem von ihm hg. Reader: Predigt. Texte zum Verständnis und zur Praxis der Predigt in der Neuzeit (ThBü 80), München 1989, bes.12f. Für D.Rössler ist das geradezu ein Kriterium seiner Darstellung im Grundriß der Praktischen Theologie, weshalb dieses Buch interessanterweise gerade nicht die Entfaltung des ersten Teils seines pro-

"Die Predigt zwischen Text und Situation", "Anthropologische und theologische Faktoren in der Kasualpraxis", "Seelsorge und Psychologie", "Religions- und Konfirmandenunterricht" überprüfen.

Zu c) *Perspektiven:*

Zu den unverzichtbaren Kenntnissen und Einsichten in der Praktischen Theologie und ihren Teilfächern gehören auch begründete "Vorstellungen" über die künftige Entwicklung der Kirche und ihrer Praxisfelder. Die Urteile über solche Zielvorstellungen sind kontrovers. Es ist nicht einfach, daraus prüfungsrelevante "Stoffe" zu machen. Aber wenn deutlich ist, daß die "theologische" oder "pastorale Kompetenz" auch ein Stück Perspektivkompetenz einschließt, sollten entsprechende Bemühungen ohne gesinnungsmäßige Zensur auch im Zusammenhang mit dem praktisch-theologischen Grundwissen gefördert werden.

3. Zur Eigenart der Praktischen Theologie gehört, daß für sie die Einheit von Theorie und Praxis auch bereits in der ersten Phase der Ausbildung unverzichtbar ist. Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten bilden einen Zusammenhang, in dem auch bestimmte methodische Fähigkeiten eine Rolle spielen, die über die Analyse und Produktion von Texten (auch in weiterem Sinne) hinausgehen und anfänglich und probeweise auch die praktische Gestaltung bzw. den Vollzug bestimmter institutionalisierter Handlungen einschließen. Dies muß situationsgerecht geschehen, und zwar so, daß die Unterschiede zwischen Studium und Vikariat ebenso berücksichtigt werden wie die Gemeinsamkeiten.

Ich habe das etwas umständlicher formuliert, weil über diesen Punkt — wie gesagt — keine Übereinstimmung unter uns besteht. Ich will damit begründen, warum m.E. in den vier Teilbereichen der Praktischen Theologie neben der Informationen und Einsicht in den Sinn der betreffenden Einrichtungen und Handlungen auch die entsprechenden Fertigkeiten zu vermitteln und einzuüben sind. Ich schließe mich hier der Meinung von Jürgen Ziemer an, der dies in seinem kritischen Diskussionsvotum zu den "Grundsätzen" überzeugend dargelegt hat²⁰.

Dieser Einbezug von Praxis erfolgt in Seminaren, Übungen und Praktika. Er geschieht z.B. in der homiletischen Ausbildung im Studium *anfänglich, exemplarisch, punktuell und probeweise*, also nicht wie im

grammatischen Aufsatzes Positionelle und kritische Theologie (ZThK 67, 1970, 215-231) ist.

²⁰ Reform Bd.14, 216-221.

Vikariat im Rahmen einer kontinuierlichen Teilnahme an den objektiven Aufgaben der Pfarramtspraxis, wie die "Grundsätze" m.R. feststellen²¹, sondern in *selektiver Partizipation* und z.T. unter "*Laborbedingungen*". Gleichwohl hat die Erarbeitung und das Halten einer Predigt (Analoges gilt für eine Unterrichtsstunde, ein seelsorgerliches Gespräch usw.) für die Betroffenen sehr wohl den Charakter eines "*Ernstfalls*", sie geschieht *subjektiv verbindlich, engagiert*. Es handelt sich um eine *persönlich prägende, neue und wichtige Erfahrung* (und nicht nur um die "Vorstellung über eine eigene Maßnahme"²²).

Deshalb sind in das *methodische Instrumentarium* der Praktischen Theologie zumindest anfangsweise auch diejenigen Methoden einzu beziehen und einzuüben, die zur *Reflexion von Erfahrung* anleiten und

²¹ Vgl. Reform Bd. 14, 61ff.

²² So die Grundsätze" aaO ., 54. Man braucht nur die Beschreibungen für die Praxisbezüge (bzw. Nichtbezüge), die in den "Grundsätzen" in den Abschnitten über Studium (52ff.) und Vikariat (64ff.) enthalten sind, genauer zu vergleichen, um zu sehen, daß die dort behaupteten Gegensätze in der apodiktischen Form, wie sie formuliert worden sind, falsch sind. Gerade von den sehr treffenden Beschreibungen der Bedingungen, unter denen im Vikariat eigene Praxis erlebt und gestaltet wird, her lassen sich — in modifizierter Form — analoge Aussagen auch für das Studium machen. Die abstrakten Gegensätze, mit denen die Grundsätze ihre These "die Praxis ist die Theorie" in immer neuen Wendungen durchdeklinieren, können nicht überzeugen. Sie verhindern eine zur Erfassung der je spezifischen Eigenarten und Kontexte notwendige Differenzierung. Auch die plakative Formel: "Sie (die Praktische Theologie als Theorie der Amtspraxis) beschreibt diese Praxis, aber betreibt sie nicht" (53), ist rhetorische Suggestion. Ähnlich abstrakt ist die Gegenüberstellung: "Die Gegenstände der ersten Phase begegnen in der Gestalt von 'Quellen' als Dokumente abgeschlossener Handlungen anderer Subjekte. Hingegen der *spezifische* Gegenstand der zweiten Phase begegnet in Gestalt von *Erfahrung eigener Praxis* im Rahmen eines zwar vorläufigen, aber verbindlichen Auftrags." (65) Die unsensible Rigidität, mit der hier versucht wird, dem praktisch-theologischen Studium in der ersten Ausbildungsphase die Momente von Erfahrung, Phantasie, Experiment, Planung auszutreiben, kann nur verwundern. Wenn z.B. behauptet wird, die Gegenstände, mit denen sich die Studierenden in praktisch-theologischen Veranstaltungen während des Studiums zu befassen haben, seien alle in dem Sinne "historisch", "daß sie als geschichtliche Situationen, Ereignisse und Ereigniszusammenhänge vorgegeben sind; sie sind zu *studieren*, nicht aber zu *projizieren*"(34), dann zeigt auch diese Überpointierung, daß die Verfasser der Grundsätze das Mißverständnis, sie seien Verfechter einer positivistischen Konzeption des ekklesiologischen status quo (90), selbst zu verantworten haben. Wenn die Kirche heute in eine neue Phase rapider Veränderungen hineingerät und die kirchliche Praxis in vielen Bereichen — sicher nicht nur, aber auch — den Charakter von Experimenten und Projekten annimmt, wäre es der Gewinnung von pastoraler Kompetenz ganz abträglich, wenn die Studierenden daran keinen Anteil haben dürften. Ein Innovationsverbot wäre das letzte, was die Problemlösungskreativität des Faches fördern würde. Vielleicht ist das alles von den Verfassern nicht so gemeint. Dann sollten die Grundsätze in dieser Hinsicht überarbeitet werden. Das Schweigen an dieser Stelle

den *Zusammenhang von Entwurf, Durchführung und Auswertung* umfassen (einschließlich elementarer Momente von Selbsterfahrung), so wie dies in den "Grundsätzen" sehr prägnant und überzeugend für die zweite Ausbildungsphase herausgearbeitet worden (freilich aber auch strikt auf diese beschränkt worden) ist²³. Der Umgang mit Texten wird im Fach Praktische Theologie erweitert durch den Umgang mit Menschen (Gruppen und Einzelnen) in bestimmten Situationen, mit praktischen Vollzügen von Traditionen und institutionalisierten religiösen Handlungen bzw. Teilhandlungen (Riten, Sakramenten und Symbolen). Der Begriff der "theologischen Kompetenz" im Blick auf die erste Phase der Ausbildung zum Pfarramt muß so präzisiert werden, daß er auch diese Aspekte und Dimensionen von Theologie — noch einmal sei wiederholt: in einer anfänglichen und in vieler Hinsicht durchaus vorläufigen Form — mit einschließt.

4. Die Spannung zwischen "unverzichtbaren" und "wesentlichen" Stoffen läßt sich in der eingeschränkten Zeit nicht lösen, ohne daß auch im Bereich des Basiswissens Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Das Moment des Exemplarischen ist bei der Erhebung des unverzichtbaren Minimums nicht zu eliminieren.

Das ließe sich sicher auch wissenschaftstheoretisch oder wissenschaftsdidaktisch erhärten. Es wird zwingend, wenn man das Ganze unter den gegebenen oder diktierten Knappheitsbedingungen erörtert, wie es derzeit nötig ist. Das zeigt sich in allen wesentlichen Handlungsbereichen und Lebensformen, die für den Grundbestand und Grundvollzug kirchlicher und pastoraler Praxis wirklich unverzichtbar sind: im Blick auf

- *Gottesdienst und Kasualien, Andacht, Sakramente, Fest und Feier,*
- *Predigt und Verkündigung in den diversen Situationen, Formen und Medien,*
- *Unterricht, Gruppenarbeit, Erwachsenenbildung,*
- *Seelsorge, Beratung, Diakonie,*

aber auch im Blick auf die kybernetischen Aufgaben von *Gemeindeleitung, Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung.*

Sie sind alle wesentlich und eigentlich unverzichtbar. Aus Zeitgründen muß jedoch eine Beschränkung vorgenommen werden. Dies kann bis zu einem gewissen Grade auf dem Wege der Elementarisierung ge-

(vgl. noch einmal die Antwort auf die entsprechenden Anfragen S. 125f) spricht jedoch nicht dafür, daß es sich nur um ein Mißverständnis handelt.

²³ Vgl. AaO., 67ff.

schehen. Die lineare Reduktion des Stoffes auf das wirklich Wesentliche reicht aber nicht aus. Sie muß ergänzt werden durch die Möglichkeit der exemplarischen Auswahl im Bereich des Wesentlichen, und insofern auch hier durch persönliche Schwerpunktbildung.

Die *Nordelbische Prüfungsordnung* zeigt dafür m.E. vorbildlich die Richtung. Sie scheidet nicht ganze Bereiche aus (wie viele andere Prüfungsordnungen, die sich auf Predigt und Unterrichtsentwurf beschränken). Sie differenziert innerhalb der Praktischen Theologie zwischen fünf Bereichen: Homiletik, Liturgik, Religionspädagogik, Seelsorge und Kybernetik und läßt den Kandidaten im Blick auf die mündliche Prüfung, in der Grundwissen verlangt wird, die Wahl eines Bereiches. Sie setzt einen klaren Schwerpunkt und präferiert in den beiden kleinen praktisch-theologischen Hausarbeiten den Bereich Homiletik: Die Abfassung einer Predigt ist für alle obligatorisch. Aber sie läßt für die zweite Hausarbeit eine Wahlmöglichkeit: Man kann eine Aufgabe aus dem Bereich Liturgik oder Religionspädagogik oder Seelsorge oder Kybernetik wählen (gewisse Koppelungsverbote sorgen dafür, daß unangemessene Kumulationen ausgeschlossen sind). Das scheint mir ein vernünftiger Ausweg aus dem Dilemma.

Ich fasse zusammen und summiere die Veranstaltungen, die ich für den Erwerb der praktischtheologischen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten für unabdingbar halte. Das ist bereits die Antwort auf die zweite Frage:

(2) Wie und in welcher Lehrform kann dieser Stoff zeitlich angeordnet, d.h. auf die insgesamt 32 (nach meiner Rechnung 20) zu belegenden Semesterwochenstunden verteilt werden?

Folgende zeitliche Aufteilung scheint mir sinnvoll:

— 3 SWS *Orientierungsvorlesung: Die Evangelische Kirche in Deutschland – Bestand und Perspektiven. Eine kritische Kirchenkunde (2st. Vorlesung mit 1st. Kolloquium)*. (Nicht anzurechnen, da im Kontingent der Eingangsveranstaltungen enthalten)

Dazu für die einzelnen Teildisziplinen:

— 5 SWS *Homiletischer Doppelkurs (Proseminar 2 SWS und Hauptseminar 3 SWS - 1 zusätzliche Stunde für den Praxisanteil)*

— 5 SWS für einen zweiten Doppelkurs in einer der anderen Teildisziplinen der Praktischen Theologie, in der die zweite kleine Hausarbeit

geschrieben wird (*Religionspädagogik, Seelsorge oder Liturgik*²⁴) und entsprechend

– 8 SWS für jeweils 2st. Überblicksvorlesungen in den vier Teildisziplinen (dort, wo keine Hausarbeit geschrieben wird, ersetzbar durch Übung, Seminar, Praktikum).

Gegen Ende als Zusammenfassung

– 2 (lieber 3) SWS Vorlesung "Theorie des kirchlichen Handelns".

Ein spezielles Problem ergibt sich bei dieser Verteilung im Blick auf den Status des Bereichs *Liturgik*. Dazu eine Anmerkung: Viele landeskirchliche Prüfungsordnungen beziehen die Liturgik m.R. in den Kreis der unentbehrlichen Unterdisziplinen der Praktischen Theologie mit ein. Trotzdem fristet das Fach noch immer ein Dasein am Rande des praktisch-theologischen Betriebes. Die Aufstellung der Studienordnungen und -pläne der Theologischen Fakultäten und Fachbereiche zeigt, daß Liturgiewissenschaft an nicht wenigen Orten nur als fakultatives Spezialfach erwähnt und nur durch Lehrbeauftragte aus der kirchlichen Praxis vertreten wird. Nach wie vor gibt es in Deutschland keinen einzigen praktisch-theologischen Lehrstuhl mit einem liturgiewissenschaftlichen Schwerpunkt an einer evangelischen Fakultät oder Theologischen Hochschule. Ja, es muß angesichts der staatlichen Sparpolitik und der erkennbaren Tendenz, die Zahl der Lehrstühle pro Fach auf zwei zu reduzieren, befürchtet werden, daß diese Randständigkeit in Zukunft eher noch verfestigt wird. Die Marginalisierung der Liturgik ist aber theologisch unverantwortbar. Der Bereich Gottesdienst (und nicht nur Verkündigung und Predigt) ist für eine verantwortliche Wahrnehmung der gemeindlichen und pastoralen Praxis zentral und unverzichtbar. Doch wie soll man das Problem praktisch lösen, wenn man die Situation realistisch einschätzt?

Ich sehe eine Lösung nicht in der Ausdehnung des obligatorischen Stoffes in den Prüfungsordnungen. Ich plädiere zwar dafür, daß in diesem Bereich eine Veranstaltung in den Kanon der Pflichtveranstaltungen aufgenommen werden sollte (s.o.). Ich sehe im übrigen aber eine vertretbare Regelung nur in der *Etablierung von Wahlmöglichkeiten* im Sinne des nordelbischen Modells. Wenn man Liturgik als Bereich für die zweite praktisch-theologische Hausarbeit wählen kann, dann muß dafür allerdings auch ein qualifiziertes Lehrangebot bereit-

²⁴ Ich persönlich würde dafür plädieren, daß der Bereich Kybernetik entweder aus dem Kreis der Hausarbeitsfächer ausgegliedert wird oder daß man sich auf andere Weise dafür vorbereitet, da ich einen entsprechenden Doppelkurs unter den gegebenen Umständen nicht für vertretbar halte.

gestellt werden. Die Erfahrung zeigt im übrigen, daß es dann auch genutzt wird.

Die Alternative dazu besteht in einer immer wieder vorzunehmenden *Verklammerung der Bereiche Homiletik und Liturgik*. Recht besehen, ist die gewohnheitsmäßige Trennung der beiden Disziplinen und Praxisbereiche sachlich nicht zu rechtfertigen. In jedem Homiletischen Seminar (und natürlich auch in jedem Seminar mit dem Schwerpunkt Kasualpredigt) müssen die liturgischen Aspekte unabdingbar mitbedacht und mitgestaltet werden. Das heißt freilich nicht, daß damit eigene Veranstaltungen zur Liturgik entbehrlich werden (vgl. zu diesen Fragen Nachtrag 1).

(3) Welche Lehrveranstaltungen sollten am Anfang des Studiums bzw. im Grundstudium bis zur Diplomvorprüfung/ Zwischenprüfung stehen?

Die Antwort ergibt sich aus dem bereits Dargelegten.

a) Im *Grundstudium* hat zunächst die einführende *Orientierungsvorlesung "Die Evangelische Kirche in Deutschland"* (o.ä.) ihren Ort²⁵.

Von den o.g. Vorlesungen und Seminaren zu den *Teildisziplinen der Praktischen Theologie* können einige ebenfalls mit Erfolg bereits im Grundstudium besucht werden, andere verlangen methodische und inhaltliche Vorkenntnisse und gehören deshalb eher ins "Hauptstudium". Es scheint mir möglich (aber nicht zwingend), wenn der *zweite*

²⁵ Nach dem im WS 1995/95 überarbeiteten Modell der Hamburger Studieneingangsphase (reformiertes Theologisches Propädeutikum) gibt es zwei sog. Orientierungsvorlesungen mit jeweils unterschiedlichen Profilen. Während zwei neue Modelle zur Erprobung freigegeben worden sind, in denen eine "Einführung in die (gesamte) Theologie" gegeben werden soll (einmal in Form einer Vorstellung der theologischen Disziplinen, von einem Koordinator, einer Koordinatorin moderiert, abgekürzt: Ringvorlesung — einmal durch eine von zwei Professoren/innen gehaltene gemeinsam geplante Vorlesung zu einem bestimmten theologischen Thema und unter Hinzuziehung von Gästen, abgekürzt: integrierter Dialog), bleiben die alten, bewährten Orientierungsvorlesungen erhalten. Dabei wechseln sich ab: eine Einführung in gegenwärtiges systematisch-theologisches Denken ("Theologische Positionen der Gegenwart") und eine Einführung in die gegenwärtige Lage des Christentums, entweder unter kirchengeschichtlichem ("Jüngste Kirchengeschichte", seit 1945) oder ökumenewissenschaftlichem Aspekt ("Jüngste Christentumsgeschichte") oder eben auch mit einem praktisch-theologischen Schwerpunkt ("Die Ev.Kirche in Deutschland"). Alle drei stärker an der Realgeschichte orientierten Vorlesungen versuchen, unter je spezifischem Fokus eine Landkarte der gegenwärtigen religiösen Lage zu zeichnen und damit einen Rahmen zu liefern für die Verortung der eigenen theologischen, religiösen und kirchlichen Situation.

Themenbereich, in dem ein *Doppelkurs* aus Pro- und Hauptseminar und eine entsprechende *Vorlesung* belegt werden (also wahlweise in Religionspädagogik, Seelsorge, Liturgik), schon im Grundstudium absolviert wird. Ob dies tatsächlich sinnvoll ist, hängt wesentlich von den dabei behandelten Themen und Voraussetzungen ab. Die Vorlesungen (oder Seminare, Übungen, Praktika) zu den *übrigen Bereichen* (in denen keine Hausarbeit geschrieben wird), können ebenfalls teilweise bereits im Grundstudium belegt werden (falls sich dies von den Themen her nahelegt). Das bedeutet, daß in der *Zwischenprüfung/Diplomvorprüfung* auf jeden Fall vorgesehen werden muß, daß auch praktisch-theologische Gegenstände darin vorkommen können.

b) Im *Hauptstudium* haben sinnvollerweise die stärker auf eine Integration des theologischen Fachstudiums bezogenen Veranstaltungen ihren Ort: in der Regel das homiletische Pro- und Hauptseminar, auf jeden Fall die zusammenfassende Vorlesung "Theorie des kirchlichen Handelns" sowie fächerübergreifende Veranstaltungen oder Studienprojekte mit praktisch-theologischen Anteilen.

Dieser Vorschlag enthält die Empfehlung, die beiden gewählten Doppelkurse und die dazu gehörige Vorlesung möglichst in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu besuchen. Dieser Intention wird man nach unseren Erfahrungen am besten gerecht durch eine homiletische/seelsorgerliche/religionspädagogische *Sequenz* (zwei aufeinander folgende Kurse, Pro- und Hauptseminar in der gleichen Gruppe und mit der gleichen Leitung). Dennoch sollten solche Empfehlungen nicht zu starr gehandhabt werden. Es ist selbstverständlich auch möglich und legitim, die praktisch-theologischen *Proseminare* z.T. im *Grundstudium* zu besuchen, die dazu gehörigen *Hauptseminare* erst im *Hauptstudium*.

Sachlich plausibel dürfte die Regelung sein, die vorsieht, daß der Besuch des homiletischen Hauptseminars den erfolgreichen Besuch eines exegetischen und vielleicht auch eines systematisch-theologischen Proseminars (Hauptseminars?) voraussetzt. Man muß sich nur darüber im klaren sein, daß bei einem solchen Aufbau das homiletische Seminar *ganz ans Ende des Studiums* rückt und als dessen Abschluß, Zusammenfassung oder 'Nagelprobe' erlebt wird (mit subjektiv durchaus ambivalenten Aspekten). Es erfüllt damit eine sinnvolle Funktion für das Ganze des Studiums. Freilich sollte dieser Ort nicht der einzige sein. Denkbar wäre ja auch, daß von einem früher besuchten homiletischen Seminar Impulse für ein vertieftes Studium etwa systematischer, ökumenewissenschaftlicher oder auch bibel-theologischer Themen ausgehen. Auch dafür muß im Studium ein Freiraum erhalten bleiben — ein weiteres Argument dafür, neben dem

Kontingent für die Hauptfächer im Hauptstudium noch ausreichende Räume für vertiefende und fächerübergreifende Veranstaltungen freizuhalten.

Nachtrag 1: Zur Rolle der Liturgik im Theologiestudium

Die Debatte in Kassel nach den beiden Referaten sowie einige Erfahrungen in der Zwischenzeit haben mich veranlaßt, meine Meinung an einem Punkt noch einmal zu überdenken. Die entsprechenden Überlegungen habe ich am 11.5.95 der ARK in Ratzeburg vorgetragen.²⁶

Kann man den Bereich Liturgik im Studium wirklich dem freien Spiel der Kräfte überlassen? Reicht es aus, nach nordelbischem Vorbild, im Ersten Theologischen Examen das Wahlangebot so auszuweiten, wie es dort geschieht — auch auf die Gefahr hin, daß der Bereich Liturgik u.U. ganz abgewählt wird?

Diese Lösung setzt auf das gestiegene Interesse der Studierenden. Dazu ist zu sagen: Gewiß, es gab und gibt hier immer wieder schöne Zeichen solchen Interesses. Aber das wechselt. Die durchaus ambivalente Einstellung der meisten Studierenden zum Gottesdienst hat sich insgesamt noch nicht geändert. Ich beobachte im Augenblick eine Entwicklung, die eher dagegen spricht, das Fach fröhlich dem freien Markt studentischer Nachfrage zu überlassen. Denn die anstehenden Maßnahmen zur Studienzeiterkürzung, die Einführung der Zwischenprüfung, die Festlegung verbindlicher Stoffkataloge in den einzelnen Fächern und die damit verbundene Konzentration auf das examensrelevante Grundwissen, all das wird von den Studierenden in ihrem Studienverhalten vielfach bereits antizipiert, noch ehe es realisiert worden ist. Das Augenmerk verlagert sich zunehmend auf die 'harten' Pflichtfächer und Prüfungsstoffe. Die freien Kapazitäten an Zeit und Kraft gehen dorthin, wo etwas besonders interessant zu sein scheint, vor allem dorthin, wo sich die Studierenden etwas für sich selbst erhoffen. Und das ist nicht unbedingt der Bereich Gottesdienst.

Andererseits ist es in der gegenwärtigen Situation kaum zu vertreten, die Zahl der praktisch-theologischen Pflichtveranstaltungen und Examenleistungen durch zusätzliche Anforderungen im Bereich Liturgik noch zu erhöhen. Ein wesentliches Ziel der Reform ist die Entlastung.

²⁶ In einem Referat zum Thema: Liturgik in der theologischen Ausbildung — im Anschluß an das Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Liturgik-Dozenten und -Dozentinnen Deutschlands (AELD).

Ich halte deshalb jetzt eine Lösung für vertretbar, die sich in der Aussprache in Kassel am Ende andeutete:

Der Bereich Homiletik wird auf der Ebene der Seminare ergänzt um Anteile an Liturgik zu einem Bereich "Homiletik/Liturgik" oder "Gottesdienstpraxis" im Umfang von 2 + 3 + 2 = 7 SWS (für 2 Semester).

D.h.: 2 SWS Proseminar, 3 SWS Hauptseminar (mit Praxisanteil) und 2 SWS Liturgik – wie immer das dann im einzelnen organisiert wird.

Für die Durchführung gibt es zwei Alternativen: Entweder man stärkt den Zusammenhang zwischen Homiletik und Liturgik in einem *integrierten Kurs*, oder man nimmt 2 (lieber natürlich 3) SWS für Liturgik extra. Geeignete Themen für integrierte homiletisch-liturgische Seminare sind z.B. Abendmahl und Taufe, Trauung und Beerdigung, aber auch spezielle Kirchenjahresthemen (Weihnachten, Passion, Ostern unter besonderer Berücksichtigung z.B. von Kirchenmusik und Kirchenlied).

Anrechenbar sein und honoriert werden sollten auch *interdisziplinäre Seminare* mit einem gottesdienstrelevanten Thema (in der Kooperation mit Exegese, Kirchengeschichte, Systematik, RMÖ oder auch Sozial- und Kulturwissenschaften).

Hinzu käme in der Tat auch eine Überblicksvorlesung nur zur Liturgik.

Diesem Vorschlag liegen einige prinzipielle Überlegungen zugrunde, die sich auf den integrativen Stellenwert des Gottesdienstes für die theologische Bildung beziehen. Drei, auf die ich mich in meinem Referat in Ratzeburg konzentriert habe, seien hier noch einmal genannt, auch weil sie geeignet sind, den oben herausgestellten Zusammenhang von Kenntnissen, Urteilsvermögen und Fertigkeiten zu untermauern.

a. Die zentrale Rolle, welche die Anfertigung der Predigt für die theologische Identität der Studierenden hat, muß erhalten bleiben, die homiletische Aufgabe sollte aber um die liturgische Dimension erweitert werden, weil – wie das Memorandum der AELD zurecht feststellt – "nicht nur die Predigt, sondern die Leitung des Gottesdienstes (man müßte ergänzen: und die Gestaltung des Gottesdienstes) zentrales Berufsziel ist" Und das "erfordert Kompetenz im Blick auf das Universum theologischer Fragen".

Die Konzentration auf die Predigt ist ein Strukturmerkmal des evangelischen Theologiestudiums. Genauer besehen, wird das Studium vom Zentrum und Ziel der Predigt her organisiert. Die Arbeit an der Predigt ist ein hermeneutischer Prozeß theologischer Integration, weil hier an einem biblischen Text exemplarisch exegetische, auslegungsgeschichtliche, systematisch-theologische und homiletische Arbeits-

gänge verbunden werden und die theologische Urteilsbildung im Blick auf eine bestimmte homiletische Situation konkretisiert wird. Diese Konkretion und Zuspitzung geschieht für viele Studierende so zum erstenmal und ist eine große persönliche Herausforderung. Wenn sie bestanden wird, hat das positive Auswirkungen auf das ganze Studium. Weil das so ist, ist es berechtigt, entgegen allen Relativierungen, ja Abwertungen der Predigt, wie sie üblich geworden sind, dem Homiletischen Seminar eine zentrale Rolle im Studium zu belassen und dies auch im Abschlußexamen dadurch zu dokumentieren, daß die Anfertigung einer Predigt obligatorisch ist. Die Homiletik kann aber die Aufgabe theologischer Integration heute nur noch wahrnehmen, wenn sie um die liturgischen Aspekte ergänzt wird. Das ist eine empirische Feststellung, und sie hat zugleich einen normativen Kern: *Der Gottesdienst und nicht allein die Predigt ist die 'Mitte der Gemeinde'*. Damit erweitert sich die zu erwerbende homiletische Kompetenz zu einer homiletisch-liturgischen. Denn die Liturgie ist heute nicht mehr wie früher eine in der Agende festgelegte und aus der Agende zu übernehmende Vorgabe, sie ist zu einer eigenständigen Gestaltungsaufgabe geworden. Die Kirchen haben dies durch den Entwurf der Erneueren Agende offiziell anerkannt. Es ist nötig, daß in der Ausbildung daraus die Konsequenzen gezogen werden. Homiletik und Liturgik gehören zusammen. Sie müssen ausbildungspraktisch und -didaktisch zusammengeführt werden.

b. Gottesdienstliches Handeln ist ein komplexes Phänomen. Im Wahrnehmen, Verstehen, Verhalten und Gestalten der gottesdienstlichen Vorgänge ergibt sich in der Tat so etwas wie eine integrative Gesamtschau religiöser Praxis.

Will man sie in ihrer vielschichtigen Bedeutung für die religiöse Lebenspraxis begreifen, dann müssen dogmatisch-theologische Grundfragen, anthropologische Voraussetzungen, ästhetisch-künstlerische Aspekte, gesellschaftliche Funktionen bedacht und zur Geltung gebracht werden. Dabei ist der Kontext sich gegenwärtig tiefgreifend verändernder allgemeiner Bedingungen menschlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft zu berücksichtigen. Zur Wahrnehmung des Gottesdienstes und seines Lebensbezuges gehören Kirchenraum und liturgische Zeit, Wort und Musik, die Einbeziehung der nonverbalen "Sprachen" (Codes), der Gesten, Bewegungen, Bilder, Zeichen, Symbole, künstlerische Darstellung, gehört das Studium von Sitte und Brauchtum, die Verankerung im Kalender, die Veränderung der Rhythmen von Arbeit und Freizeit, die Einflüsse interkultureller Kontakte und des interreligiösen Austauschs, wie er bewußt oder unbewußt geschieht durch Reisen, durch ökumenische Begegnungen.

Kurz: Der Gottesdienst ist ein hervorragender Gegenstand interdisziplinärer Betrachtung. Er eignet sich vorzüglich dafür, um an ausgewählten Themen nach der Einheit der Theologie zu fragen und den Zusammenhang der theologischen Fächer auf die Probe zu stellen (das Memorandum spricht von der "Nagelprobe"). Dafür muß Raum sein im Studium.

c. Liturgie ist Verhalten und prägt Verhalten. Die Erweiterung des homiletischen Aspektes um den liturgischen fordert zwingend eine Einbeziehung von Momenten der Erfahrung, der Übung, des praktischen Vollzugs in das Studium.

Die Restriktion der theologischen Kompetenz auf den Erwerb von Kenntnissen und den methodischen Umgang mit Texten muß überwunden werden. An dieser Stelle muß die Praktische Theologie und müssen vor allem diejenigen, die Homiletik und Liturgik lehren, darauf bestehen, daß der Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis in einer der Situation des Studiums wie den Anforderungen der Sache angemessene Weise zum Zuge kommt. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden einen Zusammenhang, in dem auch bestimmte methodische Fertigkeiten eine Rolle spielen, die über die Analyse und Produktion von Texten (auch in weiterem Sinn) hinausgehen und anfänglich und probeweise auch die praktische Gestaltung bzw. den Vollzug bestimmter institutionalisierter gottesdienstlicher Handlungen einschließen.

Im Blick auf den Gottesdienst wird die Notwendigkeit der Einbeziehung von Erfahrung und Praxis in dem Moment noch deutlicher, wo man die veränderten Voraussetzungen auf Seiten der Studierenden in den Blick nimmt. Für nicht wenige von ihnen ist die Begegnung mit dem Gottesdienst eine Art Erstbegegnung. Sie sind im Gottesdienst nicht beheimatet, es fehlt ihnen die Vertrautheit mit der liturgischen Tradition, sie fühlen sich fremd. Das Studium hat deshalb nicht selten die Aufgabe einer liturgischen "Nachsozialisation". Man sollte diese veränderten Ausgangsbedingungen übrigens nicht nur beklagen. Sie enthalten auch eine Chance, denn die Fremdheit bedeutet ja auch Unbefangenheit. Das gibt einen neuen Blick, stört Routine und weckt Neugier – wenn wir mit den unterschiedlichen Voraussetzungen bewußt umgehen! Auf jeden Fall ist das, was heute nötig ist, durch Lektüre und Information allein nicht zu leisten. Deshalb reichen auch Vorlesungen allein nicht aus. Es bedarf einer intensiven Verbindung von Wahrnehmen, Verstehen, Gestalten und sich Verhalten. Und dafür braucht es Zeit. Wenn hier im Studium nichts geschieht, wird es außerordentlich schwer, das Versäumte im Vikariat nachzuholen. Es liegt also im Interesse der Kirchen, an dieser Stelle dafür zu sorgen, daß sich etwas ändert.

Nachtrag 2: Zur Rahmenordnung für die Zwischenprüfung

Ich hatte im Gespräch mit der Gemischten Kommission eine gewisse Hoffnung, daß unser Votum dafür, der Praktischen Theologie (sowie dem Bereich Religions-Mission-Ökumene) einen Platz stärker auch im Grundstudium zu geben, gehört worden wäre. Der von der Kommission im April 1995 überarbeitete und von der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD im Mai akzeptierte endgültige Entwurf einer Rahmenordnung für die Zwischenprüfung zeigt allerdings, daß diese Hoffnung eine Illusion war.

Die Rahmenordnung hat an diesem Punkt keinerlei Verbesserungen erbracht. Im Gegenteil. Die Gemischte Kommission hat — über die Aufträge des Fakultätentages zur Überarbeitung weit hinausgehend — die Spielräume, was die Berücksichtigung der Fächer angeht, eher enger gemacht. Das sei im Vergleich der Entwürfe von 1995 und 1993 an einigen Einzelheiten belegt.

— *Prüfungsfächer*. Im Entwurf von 1993 hieß es, wie bereits erwähnt: "Prüfungsfächer können alle an dem Fachbereich vertretenen Fächer sein." (§ 2, Abs.2) Davon unterschieden wurden dann die "Pflichtfächer" Altes Testament oder Neues Testament, Kirchen- und Dogmengeschichte sowie "ein weiteres Fach, das am Fachbereich angesiedelt ist" (§ 2, Abs.3). In der Ordnung von 1995 heißt es im neuen § 4 nur noch lakonisch: "Prüfungsfächer der ZP sind: 1. Altes Testament, 2. Neues Testament, 3. Kirchen- und Dogmengeschichte" (§ 4, Abs.2), um dann in Abs.3 doch noch eine Öffnung zuzugestehen: "Ein exegetisches Fach kann durch ein weiteres Fach, das am Fachbereich/der Fakultät/der Kirchlichen Hochschule vertreten ist, nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten ersetzt werden." Materialiter ist das das gleiche. Aber die Intention dieser Strukturierungsvorgabe ist 1995 noch deutlicher eine historisch-exegetische. Das ist die Regel, alles andere ist Ausnahme. Die Ersetzung eines exegetischen Faches durch ein anderes, z.B. Praktische Theologie, wird auch in den folgenden Paragraphen nicht gefördert — mit Ausnahme der Systematischen Theologie.

— Das zeigt sich bei den *Zulassungsvoraussetzungen*: Im neuen § 6, Abs.1 werden in Ziff.6 beim Nachweis über besuchte *Vorlesungen* nur die drei Fächer AT/ NT und KG genannt. Das entspricht also der Regel von § 4.2. Die Öffnung (Ausnahme) von § 4.3 wird nicht berücksichtigt. D.h.: In dem möglicherweise abgewählten exegetischen Fach müssen trotzdem Vorlesungen nachgewiesen werden. Das alternativ gewählte zusätzliche Fach schließt den Besuch zusätzlicher Vorle-

sungen ein. Der abschreckende Effekt ist deutlich. Wer anders studiert, muß mehr leisten!

— Das Spektrum der zu besuchenden *Proseminare* wird in § 6, Abs. 1, Ziff.7 einzig um das Fach Systematische Theologie erweitert. Immerhin soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Gemischte Kommission inzwischen den Umfang der obligatorischen Proseminarscheine von vier auf drei reduziert hat (vgl. damit 1993 § 4, Abs.1, Ziff.7). Das ist für die Studierenden eine Entlastung, die zu begrüßen ist. Dadurch entsteht ein erster Zwang zur Wahl zwischen AT- oder NT-Proseminar. Logisch wäre es, wenn dies durch eine zweite Wahlmöglichkeit ergänzt würde, so daß in dem nach § 4,3 gewählten Fach ebenfalls ein Proseminar angerechnet werden würde. Das ist nicht geschehen. Dadurch wird die Systematische Theologie in jedem Fall mit einem Proseminar im Grundstudium verankert. Die übrigen Fächer aber nicht. Wer trotzdem als drittes Prüfungsfach Praktische Theologie oder RMÖ (möglich ist ja auch Philosophie) wählt, hat selbst Schuld.

— Die schriftlichen und mündlichen *Prüfungsleistungen* werden in § 9 definiert: Die Zwischenprüfung umfaßt "nicht weniger als drei Prüfungsleistungen aus drei verschiedenen Fächern." Abs.5 sieht vor, daß eine Klausur aus dem Fach AT oder NT geschrieben wird. Falls in der örtlichen Examensordnung eine zweite Klausur als vorgezogene Prüfungsleistung anerkannt wird, kann sie auch "in den Fächern Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" geschrieben werden. Wiederum wird nur die Systematische Theologie in die Alternative einbezogen, die anderen Fächer nicht. Nun gibt es landeskirchliche Abschlußprüfungen, in denen eine praktisch-theologische Klausur vorgesehen ist (z.B. in Bayern). Diese Klausur kann jedenfalls nicht vorgezogen werden.

— Ein weiterer Punkt, in dem ebenfalls nur die Systematische Theologie von der fakultativen Öffnung des historischen Fächerkanons profitiert, ist die Möglichkeit, eine *mündliche Prüfung* durch eine *Proseminararbeit* zu ersetzen (§ 9, Abs.5, Ziff.5). Auch hier taucht neben den Fächern AT, NT und KG nur die Systematische Theologie auf, nicht hingegen Praktische Theologie oder RMÖ.

An dieser Stelle — das sei positiv vermerkt — hat die Gemischte Kommission in die Rahmenordnung den Wunsch des Fakultätentages nach einer Verstärkung der kumulativen Leistungen in der Zwischenprüfung aufgenommen, indem sie in Abs.5, Ziff.3 vorsieht, daß von den zwei mündlichen Prüfungen "eine möglichst im Anschluß an eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird".

Soviel zur neuen Rahmenordnung für die Zwischenprüfung. Sie ist — nachdem die ARK ihr im Mai 1995 zugestimmt hat — den Fakultäten und Fachbereichen Ende Juni zugesandt worden. Für eine Stellungnahme blieb nur wenig Zeit. Als der Fakultätentag am 13./14. Oktober in Bethel zusammentrat, zeigte sich, daß die Mitwirkung der Fachbereiche an der Erarbeitung der endgültigen Rahmenordnung durch diesen Zeitplan aufs äußerste eingeschränkt worden ist. Es bestand ein starker Druck von Seiten der Gemischten Kommission, der ARK und des Vorsitzenden des Fakultätentages, die Rahmenordnung ohne Veränderungen zu ratifizieren und eine nochmalige Zurückgabe an die Gemischte Kommission mit entsprechenden Auflagen zu verhindern. In einer teilweise heftigen Debatte hat der Fakultätentag dem am Ende entsprochen, um nicht durch eine Verzögerung Alleingänge der Kirchen zu provozieren und die Vergleichbarkeit, die die Bedingung für eine wechselseitige Anerkennung ist, zu gefährden. Er hat sich darauf beschränkt, eine Reihe von Empfehlungen zu formulieren, die bei der Umsetzung der Rahmenordnung in konkrete Zwischenprüfungsordnungen in den vor Ort zu führenden Verhandlungen zwischen Kirchenleitungen und Fachbereichen zu berücksichtigen sind, mit dem Ziel, "zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen". Dabei ist es gelungen, wenigstens einige Erweiterungen mit aufzunehmen:

— *Verstärkung des kumulativen Elements*: Die Klausur im Alten oder Neuen Testament soll "auch im Anschluß an eine Lehrveranstaltung" geschrieben werden können.

— Außerdem wird eine gewisse zusätzliche *Vermehrung der Wahlmöglichkeiten* empfohlen: Der Kanon der Proseminararbeiten, die eine mündliche Prüfung ersetzen können, sollte um das nach § 4, Abs.3 gewählte Fach erweitert werden.

Die Öffnung der Liste der Proseminare, deren Besuch bei der Zulassung nachgewiesen werden muß, über die Systematische Theologie hinaus für das Fach Praktische Theologie oder den Bereich Religion-Mission-Ökumene ist jedoch vom Fakultätentag nicht befürwortet worden, wenngleich ein betreffender Antrag nur mit knapper Mehrheit (19-12) abgelehnt wurde, zu einem Zeitpunkt, an dem eine Reihe von Fakultätsvertretern, die sich vorher sehr kritisch zu der vorgelegten Rahmenordnung geäußert hatten, schon nicht mehr anwesend waren.

— Der Fakultätentag hat darüber hinaus einige Gesichtspunkte hervorgehoben, die in der Aussprache als besonders wichtig mehrfach genannt worden sind. Dazu gehört u.a. die Verstärkung des Beratungselements "als integraler Bestandteil der Prüfung" und die in § 18 vorgeschriebenen, aber (im Unterschied zum Entwurf von 1993) nicht mehr im einzelnen ausgeführten Entlastungsfolgen für die Abschluß-

prüfung: "Die in § 18 zwingend vorgeschriebene Entlastung des Ersten Theologischen Examens sollte in den örtlichen Prüfungsordnungen so weit wie möglich verwirklicht werden."

— Schließlich wird den Fachbereichen "dringend empfohlen, der Einführung in das Studium der Theologie besondere Aufmerksamkeit zu widmen. § 6, Abs. 1, Ziff.3c, <wonach zur ZP nur zugelassen werden kann, wer eine Lehrveranstaltung zur Einführung in das Theologiestudium besucht hat" > ist als Minimum zu betrachten".

Fazit: Die Rahmenordnung mit den Empfehlungen wird die Grundlage für die nunmehr anstehenden Verhandlungen zwischen Fachbereichen und Kirchen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene bilden. Es wird bei diesen Verhandlungen darauf ankommen, die Spielräume auszuschöpfen — zumindest im Sinne der Empfehlungen, möglichst auch noch darüber hinaus. Dazu wird es nötig sein, sich vor Ort intensiv mit der Thematik zu beschäftigen, eigene Vorstellungen zu entwickeln — z.B. zu den Stoffplänen und deren Umsetzung in Lehre und Prüfung — und dafür bei den anderen Fächern und den Kirchen um Unterstützung zu werben. Vom Ergebnis wird abhängen, welchen Ort und welchen Stellenwert die Praktische Theologie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten im Theologiestudium erhalten wird. Aber nicht nur das.

Es geht auch darum, Struktur und Aufbau des Grundstudiums nicht einseitig auf die klassische Reihenfolge Exegese (einschließlich der alten Sprachen) — Kirchengeschichte und Systematische Theologie festzulegen und die gegenwartsorientierten Fächer Praktische Theologie sowie den Bereich Religion-Mission-Ökumene ganz (oder weitgehend) in das Hauptstudium zu verlagern — und dies in einem Augenblick, wo sich zeigt, daß die kirchliche, religiöse und geistige Situation durch tiefgreifende Veränderungen gekennzeichnet ist. Die Dynamik dieses Prozesses verlangt von der theologischen Ausbildung in Deutschland im Kontext der Öffnung der europäischen Grenzen und im Gespräch mit der Ökumene²⁷ nicht nur fachliche Solidität, sondern ein hohes Maß an Offenheit und eine Verstärkung der gegenwartshermeneutischen Fähigkeiten, um auf die neuen Herausforderungen kompetent zu reagieren. Die Gefahr, daß die jetzt beschlossene Zwischenprüfungsordnung, indem sie z.B. Religionswissenschaft, ökumenische und lebenspraktisch relevante Theologie aus

²⁷ Vgl. dazu D.Werner: Theologie zum Leben bringen. Anforderungen an eine zukunftsorientierte Ausbildung. Ein deutscher Beitrag zum ÖRK-Studienprozeß über "Viability in Theological Education", in: EMW Informationen Nr.105, August 1995.

dem Grundstudium ausklammert, die Theologie gerade nicht "entwicklungsfähig" hält (wie dies in Bethel von dem Alttestamentler Prof. H.-P.Müller eindringlich formuliert worden ist), ist nicht von der Hand zu weisen. Dies kann nicht im Interesse der Fachbereiche sein, schon gar nicht im Interesse der Studierenden, aber sicher auch nicht im Interesse der Kirchen.

(Abgeschlossen: 16.10.95)

Informationen:
Personalia
Congressus
Alumni